

Kabinettsbeschluss vom 28. März 2012

Arbeitsprogramm bessere Rechtsetzung

I.

Mit dem Programm Bürokratieabbau und bessere Rechtsetzung hat die Bundesregierung die Bürokratiekosten in Deutschland deutlich gesenkt und zu einem stärkeren Kostenbewusstsein bei der Vorbereitung neuer Regelungsentwürfe beigetragen. Die Bundesregierung sieht sich weiterhin in der Pflicht, den Aufwand von Bürgerinnen und Bürgern, Wirtschaft und Verwaltung zur Erfüllung von Bundesrecht dauerhaft auf niedrigem Niveau zu halten. Neben einer möglichst geringen Belastung der Normadressaten sind Transparenz, Verständlichkeit und frühzeitige Beteiligung sowohl auf nationaler als auch auf EU-Ebene weitere wichtige Merkmale guter Rechtsetzung. Ihre Beachtung erhöht die Qualität bundesrechtlicher Regelungen und leistet einen wichtigen Beitrag zur gesellschaftlichen Akzeptanz des Rechts.

II.

Zur Verfolgung dieser Ziele beschließt die Bundesregierung folgendes Arbeitsprogramm:

1. Der Erfüllungsaufwand wird insbesondere in den folgenden Lebens- und Rechtsbereichen mit dem Ziel einer möglichst weiten Absenkung untersucht:
 - a. Optimierung der Meldeverfahren im Bereich der sozialen Sicherung
 - b. Reduzierung des Antrags- und Bearbeitungsaufwands beim Leistungsbezug nach Steuer- und Sozialrecht
 - c. Verbesserung des elektronischen Rechnungverkehrs zwischen Wirtschaft und Verwaltung
 - d. Gemeinnützige Betätigung in unterschiedlichen rechtlichen Organisationsformen sowie ehrenamtliches Engagement
 - e. Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets (im Rahmen der bereits vom BMAS angestoßenen Projektinitiativen)
 - f. Elektronische Zeugnisse sowie Verfahren bei Abgaben in der Schifffahrt

2. Darüber hinaus strebt die Bundesregierung in Zusammenarbeit mit Wirtschaftsverbänden, mit Begleitung des NKR und unter Beteiligung der zuständigen Behörden Vereinfachungen auf Basis von Verfahrensuntersuchungen in den folgenden Bereichen an:
 - a. Betriebsgründung: Ablauf von der Geschäftsidee bis zum ersten Umsatz z. B. anhand eines oder mehrerer ausgewählter Gewerbe
 - b. Beschäftigung von Arbeitnehmern: Standardisierung und bedarfsgerechte Ausstellung von Entgeltbescheinigungen
 - c. Grenzüberschreitender Warenverkehr (auch in der EU): Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Behörden
 - d. Besteuerung: von der Steueranmeldung bis zur Begleichung der Steuerschuld
 - e. Buchführung: zeitgemäße Ausgestaltung der Verfahrensabläufe der elektronischen Buchführung

Die Projekte zu Ziffern 1 und 2 werden so auf den Weg gebracht, dass erste Ergebnisse im Frühjahr 2013 vorliegen. Auf dieser Grundlage formuliert die Bundesregierung weitere Reduktionsziele für den gesamten gemessenen Erfüllungsaufwand.

3. Die Bundesregierung führt ein Verfahren ein, nach dem bei wesentlichen Regelungsvorhaben in angemessener Frist nach in Kraft treten die Ressorts systematisch überprüfen, ob und inwieweit der bei Verabschiedung ermittelte Aufwand sich im Nachhinein als zutreffend erwiesen hat. Ziel ist es, auf dieser Grundlage den Erfüllungsaufwand dauerhaft niedrig zu halten. Die konkrete Ausgestaltung dieses Verfahrens soll bis zum Ende des 3. Quartals 2012 erarbeitet werden. Anschließend sollen erste Pilotprojekte durchgeführt werden.
4. Die Veränderungen der Bürokratiekosten der Wirtschaft stellt das Statistische Bundesamt künftig anhand eines Index auf Basis aktualisierter Daten („Bürokratiekostenindex“, BKI) dar. Soweit erforderlich wird die Bundesregierung im Herbst 2012 ergänzende Maßnahmen beschließen, um die Bürokratiekosten dauerhaft auf niedrigem Niveau zu halten.

5. Die Vorbereitung von Regelungsentwürfen soll weiter modernisiert werden. Dazu sollen die bestehenden Leitlinien, Arbeitsgrundlagen und unterstützenden Angebote aufeinander abgestimmt werden. Ein elektronisches Unterstützungssystem soll den Ressorts bei der Vorbereitung von Regelungen zur Verfügung gestellt werden und damit einen einheitlichen und durchgängigen organisatorischen und technischen Ablauf vom Referentenentwurf bis zur Verkündung einer Regelung ermöglichen. Außerdem wollen wir im Rechtsetzungsprozess frühzeitig einen schlanken, medienbruchfreien elektronischen Verwaltungsvollzug mit in den Blick nehmen.

6. Die Bundesregierung prüft, ob ein Informationspflichten-Wegweiser mit Angaben dazu, welche Informationspflichten mit welchen Datenanforderungen auf der Grundlage welcher gesetzlichen Regelung bestehen, sinnvoll sein und rechtlich realisiert werden könnte. Er könnte dazu beitragen, zusätzlichen Bürokratieaufwand durch die Neuerhebung von Daten zu vermeiden. Dazu wird die Bundesregierung unter Beteiligung des Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) bis zum Frühjahr 2013 untersuchen, inwieweit dieses Vorhaben in Einklang mit den bestehenden datenschutzrechtlichen Vorgaben realisiert und gegebenenfalls bei welcher Stelle es angesiedelt werden kann sowie ob es einer gesonderten Rechtsgrundlage bedarf. Das Steuer- und Sozialgeheimnis bleibt gewahrt.

7. Regelungsvorhaben der Bundesregierung werden, nachdem das Kabinett sie beschlossen hat, elektronisch veröffentlicht. Sobald die für 2013 geplante zentrale Einstiegsplattform für Open Government eingerichtet ist, sollen diese Regelungsvorhaben dort eingestellt werden. Weiterhin will die Bundesregierung in geeigneten Fällen die Information oder auch Konsultation der Öffentlichkeit vor der Beschlussfassung im Kabinett über die bereits jetzt bestehenden Beteiligungen von betroffenen Kreisen hinaus ausbauen.

8. Länder, Kommunen und Träger von Selbstverwaltungsaufgaben werden eingeladen, die Zusammenarbeit mit dem Bund im Bereich der besseren Rechtsetzung zu vertiefen und die Informationen über das jeweilige Recht besser zu vernetzen. Die Zusammenhänge zwischen dem Recht der EU, des Bundes, der Länder sowie der Träger von Selbstverwaltungsaufgaben sollen künftig deutlicher werden. Erkenntnisse aus der Ermittlung des Vollzugsaufwandes können darüber hinaus Anhaltspunkte für Leistungsvergleiche nach Artikel 91d Grundgesetz liefern.

9. Die Bundesregierung setzt sich auch auf EU-Ebene weiter für eine systematische Ermittlung und Darstellung des zu erwartenden Aufwandes von Regelungsvorschlägen ein. Bei der nationalen Umsetzung von EU-Recht wird der Austausch mit anderen Mitgliedstaaten zu bewährten Praktiken ausgebaut, insbesondere um drohende Wettbewerbsnachteile für Unternehmen in Deutschland zu erkennen und konsequent vermeiden zu können.